

Nichtigkeit und Anfechtbarkeit eines Vertrages

aus/zu:



**Kohls
Kostprobe**
.. als PDF-Download

Lernen mit Erfolg
KOHL VERLAG



Nichtigkeit von Verträgen

Manche Verträge, die geschlossen wurden, entsprechen nicht den gesetzlichen Vorschriften bzw. sind nicht freiwillig zustande gekommen, sondern einer der Beteiligten wurde dazu gezwungen. Solche Verträge sind ungültig, man spricht von nichtigen oder anfechtbaren Verträgen.

Nichtige Willenserklärungen sind von Anfang an ungültig. Sie müssen rückabgewickelt werden, d. h. bei einem Kaufvertrag muss der Käufer den Gegenstand dem Verkäufer wieder zurückgeben, dieser das empfangene Geld, sodass anschließend alle Beteiligten so dastehen, als hätte es den Vertrag gar nicht gegeben. Sind sich die Parteien untereinander einig, dass ihr Vertrag nichtig ist, werden sie diese Rückabwicklung von sich aus vollziehen. Sollte über den Grund der Nichtigkeit Uneinigkeit zwischen ihnen herrschen, muss ein Gericht feststellen, ob Nichtigkeit vorliegt und dann ggfs. die Rückabwicklung anordnen.

Folgende Willenserklärungen sind nichtig:

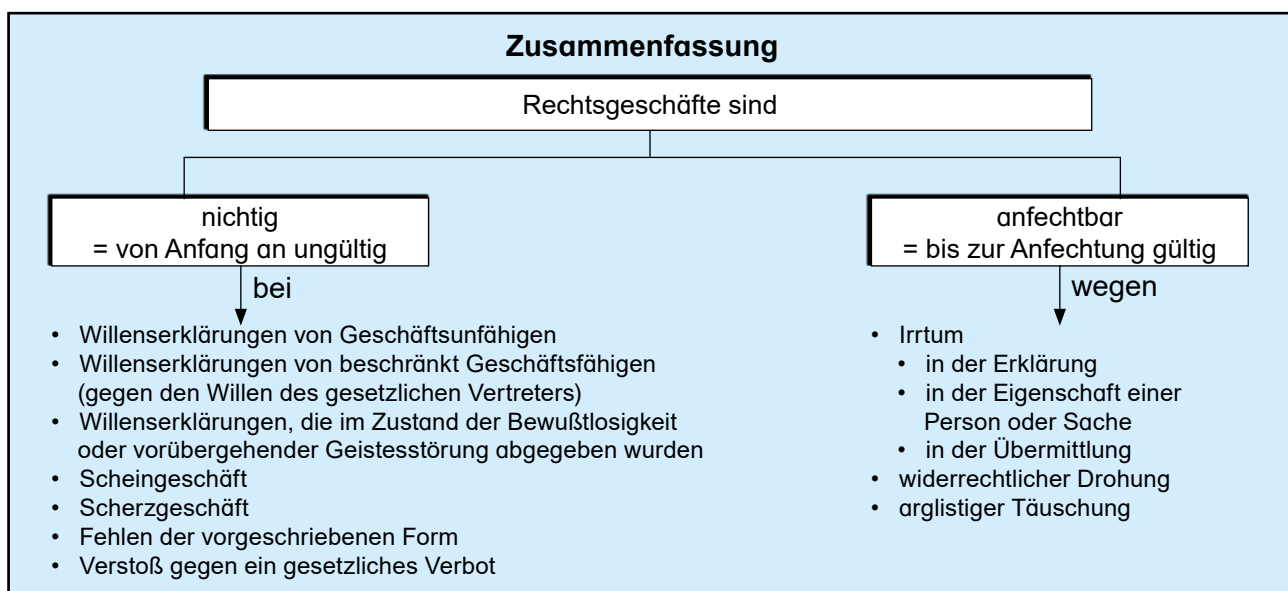
- Willenserklärungen von Geschäftsunfähigen, z. B. kauft ein sechsjähriger Schüler eine neue Hose.
- Willenserklärungen, die im Zustand der Bewusstlosigkeit oder vorübergehenden Störung der Geistesfähigkeit abgegeben wurden. Beispielsweise kauft jemand im (fast) volltrunkenen Zustand einen Gebrauchtwagen von einem Händler. Fraglich bleibt, wie man in einem bewusstlosen Zustand eine Willenserklärung abgeben kann, hier gibt es bisher noch wenig Präzisierungen durch Gerichtsurteile.
- Willenserklärungen von beschränkt Geschäftsfähigen, sofern die Erziehungsberechtigten dem Vertrag nicht nachträglich zustimmen bzw. innerhalb von 30 Tagen widersprechen. Kauft ein siebzehnjähriger Auszubildender, ohne Zustimmung seines Vaters, z. B. ein Moped, muss er dieses wieder zurückgeben, wenn der Vater den Kauf nicht nachträglich erlaubt.
- Willenserklärungen, die gegenüber einer anderen Person mit deren Einverständnis nur zum Schein abgegeben wurden, sogenannte Scheingeschäfte. Ein Beispiel zur Verdeutlichung: Ein Gast lässt sich in einem Restaurant von einem Kellner eine Quittung über 75,00 Euro geben, obwohl er nur 50,00 Euro bezahlt hat. Der Kellner kennt den Gast, stellt die Rechnung über den gewünschten Betrag aus und freut sich über das großzügige Trinkgeld. Der Gast will die Quittung als Beleg für Geschäftskosten in seiner Steuererklärung verwenden, um damit Steuern zu sparen. Kommt ihm das Finanzamt aber „auf die Schliche“, muss er ggfs. eine Strafzahlung wegen Steuerbetrugs leisten und auch der Kellner, der die Rechnung ausstellte, kann schadenersatzpflichtig gemacht werden. Beide Seiten waren sich in diesem Falle einig, dass Willenserklärungen nicht den wahren Tatsachen entsprachen, die Rechnung „nur zum Schein“ so hoch ausfiel.
- Nicht ernst gemeinte Willenserklärungen, sogenannte Scherzgeschäfte. Wenn jemand scherzhaft sagt: „Du kannst mein Auto geschenkt haben, heute hab ich meinen spendablen Tag!“ und der andere meint: „Schön, dann gib mir mal die Autoschlüssel“, ist den Beteiligten normalerweise klar, dass eine solche Äußerung nicht ernst gemeint ist, eben ein Scherz sein soll. Wichtig ist bei einem Scherzgeschäft, dass der andere erkennen konnte, dass es sich um einen solchen handelt. Ist seine Äußerung da eher uneindeutig, käme es ggfs. auf die Aussage von Zeugen an, wie ernsthaft die Willenserklärung zu interpretieren war.
- Rechtsgeschäfte, die nicht in der vorgeschriebenen Form abgeschlossen werden. Beispielsweise wird ein Vertrag über einen Hauskauf nur schriftlich abgeschlossen.
- Rechtsgeschäfte, die gegen ein gesetzliches Verbot verstoßen. Alkohol wird an Kinder verkauft oder man schließt einen Vertrag über die Lieferung von 10 kg Heroin ab.
- Rechtsgeschäfte, die gegen die guten Sitten im Geschäftsleben verstoßen. Was unter diesen zu verstehen ist, wird im BGB allerdings nicht näher ausgeführt, sodass Gerichte in Urteilen immer wieder diesen Begriff zu präzisieren suchen. Würde beispielsweise ein Glasermeister nach einer Sturmkatastrophe überhöhte Preise für seine Glasscheiben berechnen und damit die Notlage seiner Kunden ausnutzen, wäre das als Wucher anzusehen und ein Verstoß gegen die im Geschäftsleben üblichen Sitten. Ist ein Verbraucher hoch verschuldet und erhält daher von seiner Bank kein Darlehn mehr, aber ein privater Anbieter („Kredithai“) gibt ihm ein solches, nimmt dafür aber einen Zinssatz, der 40 % über dem banküblichen liegt, wäre auch ein solcher Kreditvertrag nichtig. Der Verbraucher müsste dann, so ein Urteil des BGH, nur den banküblichen Zins zahlen, will er den Vertrag nicht annullieren.



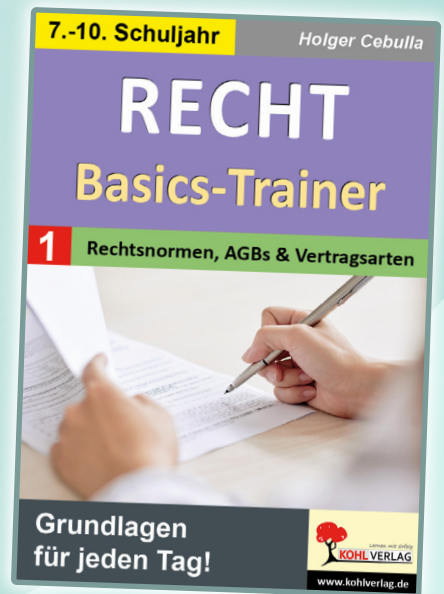
Anfechtbarkeit von Verträgen

Anfechtbare Willenserklärungen können erst im Nachhinein durch Anfechtung für ungültig erklärt werden. Bis zur Anfechtung sind sie gültig. Nach erfolgreicher Anfechtung gelten sie als nichtig mit den beschriebenen Konsequenzen. Es kann allerdings sein, dass dann nicht der volle Kaufpreis zurückerstattet werden muss, sondern die Zeit der Nutzung des Gegenstandes angerechnet wird, der Gegenstand ist ja nun ein gebrauchter. Auch hier gilt wiederum, dass ggfs. ein Gericht den Anfechtungsgrund klären muss, können sich die Vertragsparteien nicht untereinander darüber einigen.

- Irrtum in der Erklärung. Die Äußerung einer Person entspricht nicht dem, was sie eigentlich erklären wollte. Beispielsweise werden irrtümlich 53 Mäntel anstatt 35 Mäntel bestellt, dieser Zahlendreher war dem Einkäufer unterlaufen, da er durch einen Kollegen, der etwas von ihm wissen wollte, beim Ausfüllen der Bestellung abgelenkt war.
- Irrtum über die Eigenschaft einer Person oder Sache. Beispielsweise wird ein Buchhalter eingestellt, von dem das Unternehmen nachträglich erfährt, dass dieser wegen Urkundenfälschung vorbestraft ist und er somit für eine Stellung in diesem Bereich ungeeignet erscheint. Kaufen Sie eine Markise, die Sie für Ihre Terrasse benötigen, und haben sich bei den Maßen für diese vermessen, wie sich nach deren Kauf herausstellt, könnten Sie auf Irrtum plädieren, denn wesentlich ist ja die Eigenschaft der Markise, Ihre Terrasse vollständig gegen Sonneneinstrahlung zu schützen.
- Irrtum in der Übermittlung. Die Willenserklärung wurde von der mit der Übermittlung beauftragten Person falsch weitergegeben. Beispielsweise bittet der Chef einen Angestellten, bei einem Großhändler telefonisch 100 A4-Blöcke, rautiert, zu bestellen. Der Angestellte bestellt jedoch irrtümlich karierte Blöcke, da er seinen Chef, der gerade sein Frühstücksbrötchen isst, falsch verstanden hat.
- Widerrechtliche Drohung: Eine Person wird durch eine Drohung zur Abgabe einer Willenserklärung gezwungen, die sie ohne diese nicht abgegeben hätte. Beispielsweise droht ein Verkäufer Ihnen, dem Finanzamt einen Tipp zu geben, dass Sie ohne Anmeldung Ihre Putzfrau beschäftigen, wenn sie nicht den Kaufvertrag unterschreiben oder Sie werden genötigt, den Vertrag zu unterschreiben, sonst würde es „eine Tracht Prügel geben“.
- Arglistige Täuschung. Eine Person wird durch arglistige Täuschung zur Abgabe einer Willenserklärung veranlasst. Beispielsweise kauft ein Kunde einen gebrauchten PKW. Nach Angaben des Verkäufers ist dieser unfallfrei. Nachträglich stellt sich aber heraus, dass der PKW einen Unfallschaden hatte, was der Verkäufer verschwieg.
- Eine kleine Gedächtnishilfe lautet: Anfechtung = DIT, d. h. Drohung, Irrtum, Täuschung.



Ergänzende Arbeitshefte



Passende Arbeitsblätter für Ihren Unterricht

Der Kohl-Verlag bietet praxiserprobtes Unterrichtsmaterial für alle Schulformen – direkt einsetzbar und differenziert aufbereitet. Ob als Print oder digital: Die Materialien fördern individuelles Lernen und sparen wertvolle Vorbereitungszeit. Profitieren Sie von attraktiven Rabatten, kostenlosen Proben und einem zuverlässigen Service – ideal für Lehrer:innen, Referendar:innen und Pädagog:innen.

- ➔ sofort einsatzbereit
- ➔ mit Lösungen
- ➔ differenziert
- ➔ als Print und PDF verfügbar
- ➔ vieles auch interaktiv als PDF+ erhältlich



weitere Produkte in unserem Shop



Übungsaufgaben Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen

Aufgabe 1:

Prüfen Sie, welcher Vertrag nichtig ist.

- a) Ein 19jähriger schließt ohne Zustimmung seiner Eltern ein Ratengeschäft ab.
- b) Ein Lieferer hat sich bei der Abgabe eines verbindlichen Angebotes im Preis geirrt.
- c) Ein Jugendlicher kauft sich ohne Zustimmung seiner Eltern von seinem Taschengeld einen PC.
- d) Bei Vertragsabschluss ist der Käufer arglistig getäuscht worden.
- e) Bei Vertragsabschluss sind gesetzlich vorgeschriebene Formvorschriften nicht eingehalten worden. →

Aufgabe 2:

In welchem Fall ist das Rechtsgeschäft anfechtbar?

- a) Ein 17jähriger verfasst ein handschriftliches Testament gegen den Willen der Eltern.
- b) Ein Autokäufer unterschreibt einen Kaufvertrag, in dem irrtümlich ein Kaufpreis von 32.000 Euro anstatt 23.000 angegeben ist.
- c) Ein Wertpapierkäufer kauft Aktien in irrtümlicher Erwartung eines steigenden Kurses.
- d) Ein Schüler kauft sich einen Laptop im Wert von 500 Euro. Die Genehmigung der Eltern steht noch aus.
- e) Ein Mietvertrag für eine Wohnung mit einer Laufzeit von drei Jahren wird mündlich abgeschlossen. →

Aufgabe 3:

In welchem Fall ist ein Vertrag nichtig?

- a) Wenn der Verkäufer den Käufer arglistig täuscht.
- b) Wenn im Angebot aufgrund eines Tippfehlers statt 125 Euro nur 12,50 Euro für ein Stück angegeben werden.
- c) Wenn ein Kaufvertrag durch Drohung erzwungen wird.
- d) Wenn der Käufer annimmt, die Preise würden steigen, dies aber nicht der Fall ist.
- e) Wenn der Verkäufer die Notlage des Käufers ausnutzt und stark überhöhte Preise verlangt. →

Aufgabe 4:

In welchem Fall handelt es sich um ein sogenanntes Scheingeschäft, das nichtig ist?

- a) Um sein Auto vor der Pfändung zu bewahren, schließt A mit seinem Freunde B einen Kaufvertrag, tatsächlich findet aber kein Verkauf statt.
- b) Ein Kunsthändler verkauft dem Kunden ein wertloses Bild als „echten Picasso“.
- c) Ein Autohändler verkauft seiner Sekretärin einen Unfallwagen als unfallfrei.
- d) Ein Metzger verkauft einer Hausfrau Rindfleisch als Kalbfleisch.
- e) Ein Witzbold „verkauft“ dem Zechkumpan am Biertisch ein wertvolles Grundstück für wenig Geld, um den eifrig lauschenden Wirt zu veralbern. →

Aufgabe 5:

Welches Rechtsgeschäft ist anfechtbar?

- a) Ein 17jähriger Schüler hebt als Bevollmächtigter seines Vaters 1000 Euro von dessen Konto ab.
- b) Ein wegen Verschwendungssucht entmündigter 45jähriger Mann kauft sich ein teures Smartphone
- c) Eine 15jährige Schülerin kauft von ihrem Taschengeld einen PC im Werte von 235 Euro
- d) Eine 20jährige Auszubildende will 5 XY-Aktien kaufen, setzt aber in den Auftragsvordruck bei der Bank 50 Stück ein.
- e) Ein 17jähriger Schüler schließt einen Berufsausbildungsvertrag ab. →



Übungsaufgaben Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen

Aufgabe 6: *In welchem Fall kann eine Willenserklärung angefochten werden?*

- a) Die Willenserklärung wurde nicht in der vom Gesetz vorgegebenen Form abgegeben.
- b) Die Willenserklärung verstößt gegen die guten Sitten.
- c) Die Willenserklärung verstößt gegen ein Gesetz.
- d) Die Willenserklärung wurde im Zustand einer vorübergehenden Störung der Geistestätigkeit abgegeben.
- e) Die Willenserklärung wurde durch widerrechtliche Drohung erzwungen.

→

Aufgabe 7: *Im Rahmen Ihrer beruflichen Tätigkeit und im Privatbereich schließen Sie Verträge ab. Ordnen Sie zu, indem Sie die Kennzeichnung von 2 der insgesamt 6 Vertragsbeispiele in die Kästchen neben der Beurteilung der Rechtswirksamkeit eintragen.*

Vertragsbeispiele

- a) Für den bevorstehenden Geburtstag eines Freundes kaufen Sie ein Geschenk. Nachdem Sie keine Einladung erhalten haben, möchten Sie den Kaufvertrag rückgängig machen.
- b) Einem Arbeitskollegen gewähren Sie ein Darlehen. Nach der Übergabe des Geldbetrages erfahren Sie, dass er über den Verwendungszweck des Darlehens und seine Kreditwürdigkeit falsche Angaben gemacht hat.
- c) Sie schließen eine Reisegepäckversicherung ab. Zwei Monate später stellen Sie beim Ordnen Ihrer Versicherungsunterlagen fest, dass diese Absicherung bereits in Ihrer Hausratversicherung enthalten ist.
- d) Sie kaufen von einem Landwirt eine Wiese. Der Kaufvertrag wird mündlich abgeschlossen und mit Handschlag bekräftigt.
- e) Ihr neuer Arbeitsvertrag enthält eine Klausel, nach der Sie Nebentätigkeiten Ihrem Arbeitgeber anzeigen müssen.
- f) Nach dem Abschluss eines Mietvertrages stellen Sie fest, dass Ihr Nachbar für seine gleich große Wohnung 50 Euro weniger Miete zahlt.

Beurteilung der Rechtswirksamkeit

anfechtbar

nichtig

→
→

Aufgabe 8: *In welchen der folgenden Fälle kann die Heinrich KG das betreffende Rechtsgeschäft anfechten? Tragen Sie die Kennzeichnungen vor den zwei zutreffenden Fällen in die Kästchen ein.*

- a) Die Heinrich KG bietet einem Kunden schriftlich einen Schreibtisch zum Preis von 480 Euro an. Der Kunde bestellt aufgrund dieses Angebots zu diesem Preis. Bei der Bearbeitung der Bestellung stellt sich heraus, dass bei der Preisangabe im Angebot ein Schreibfehler vorliegt und der Preis eigentlich 840 Euro beträgt.
- b) Die Heinrich KG kaufte vor drei Monaten einen preisgünstigen PC. Jetzt stellt sich heraus, dass der Arbeitsspeicher dieses PC den Anforderungen einer benötigten neuen Software nicht genügt.
- c) Die Heinrich KG kaufte vor einem halben Jahr bei einem Lieferer einen gebrauchten Geschäftswagen mit der Zusicherung der Unfallfreiheit. Bei der jetzt fälligen TÜV-Abnahme stellt sich heraus, dass das Fahrzeug vor dem Kauf einen erheblichen Unfallschaden hatte.
- d) Die Heinrich KG erhält von dem langjährigen Bürobedarfslieferer Franz Meyer e. K. ohne vorangegangene Bestellung zehn Pakete Kopierpapier. Die beigelegte Rechnung wird umgehend beglichen.'
- e) Die Heinrich KG erwarb vor drei Monaten bei ihrer Hausbank Fondsanteile. Entgegen ihrer Erwartung und etlicher Prognosen sind die Kurse dieser Fondsanteile bis jetzt um 10 % gesunken.

→
→



Kapitel 7 Nichtigkeit und Anfechtbarkeit von Verträgen

- Aufgabe 1: e)
Aufgabe 2: b)
Aufgabe 3: e)
Aufgabe 4: a)
Aufgabe 5: d)
Aufgabe 6: e)
Aufgabe 7: b), d)
Aufgabe 8: a), c)
Aufgabe 9: a)

Dieses Produkt ist ein Auszug aus dem Arbeitsheft: **Grundlagen des Rechts**



ab 36,99 €

Dieser umfangreiche Arbeitsband ist vorgesehen zum Einsatz in der Sekundarstufe in den Klassen 8 bis 13. Die Kopiervorlagen enthalten zahlreiche Infotexte sowie speziell dazu ausgearbeitete Aufgabenstellungen. Der Band eignet sich bestens zum selbstständigen Arbeiten und ist mit Lösungen - auch zur Selbstkontrolle - ausgestattet. Alle Themengebiete dienen zur Vorbereitung auf die Prüfung der IHK für kaufmännische Berufe. Die Leittextfragen nach jedem Kapitel helfen, sich den Text zu erschließen. Die Übungsaufgaben sind in Anlehnung an IHK Fragen formuliert worden, die bei bisherigen Prüfungen gestellt wurden.

Produkt im Shop ansehen



Bildquellen von AdobeStock.com:

© Hanna (Hintergrund), © LDarin (Pfeile), © fotografikateria (roter Pinselstrich), © fendy (Computer-Icon);

S. 1: © Zerbor



Lernen mit Erfolg

KOHL VERLAG